

Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a des Einkommensteuergesetzes

Anlagen

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung
Originalrechnungen (Schlussrechnungen)

Sehr geehrte/r _____

die Gemeinde Nohfelden bestätigt, dass das Gebäude (der Gebäudeteil, der ein selbstständiges unbewegliches Wirtschaftsgut ist, die Eigentumswohnung oder die im Teileigentum stehenden Räume) in einem, durch Sanierungssatzung vom __.__.____ förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegen ist.

(Genaue Adresse des Objekts, bei Gebäudeteilen zusätzlich genaue Beschreibung:)

An dem Gebäude sind durchgeführt worden:

- Modernisierungsmaßnahmen i. S. d. § 177 BauGB
- Instandsetzungsmaßnahmen i. S. d. § 177 BauGB
- Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes, das wegen seiner
 - geschichtlichen,
 - künstlerischen oder
 - städtebaulichenBedeutung erhaltenswert ist.

Der Durchführung der Maßnahme lag eine Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Nohfelden vom __.__.____ zugrunde.

Die hieran in der Zeit vom _____ bis _____ durchgeführten Maßnahmen (konkrete Bezeich-

nung / Beschreibung der Baumaßnahme) haben zu Aufwendungen von _____ Euro einschließlich _____ / ohne Umsatzsteuer geführt.

Die Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der Kosten, das Bestandteil dieser Bescheinigung ist, gekennzeichnet. Die dargestellten Kosten sind durch die Originalrechnungen nachgewiesen worden. Die Baumaßnahmen wurden vor Beginn mit der Gemeinde Nohfelden abgestimmt.

Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten i. S. des § 7 h Abs. 1 Satz 3 EStG oder zu den Herstellungskosten, zu den Werbekosten, insbesondere zum Erhaltungsaufwand, oder zu den nicht abziehbaren Kosten.

- Zu den bescheinigten Aufwendungen gehören Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren und / oder Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbssteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Begünstigt ist nur der Anteil, der nach den Feststellungen der Finanzbehörde zu den Anschaffungskosten i. S. des § 7 h Abs. 1 Satz 3 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.
- Zusätzlich gehören zu den begünstigten Aufwendungen, Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbsteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Davon ist jedoch nur der Anteil begünstigt, der nach den Feststellungen des Finanzamtes zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7 h Abs. 1 Satz 3 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.

Für die durchgeführte Baumaßnahme _____
(konkrete Baumaßnahme / Beschreibung der Maßnahme)

wurden aus öffentlichen Mitteln

- Zuschüsse von insgesamt _____ € gewährt, davon wurden bewilligt _____ € am __. __. ____, ausgezahlt _____ € am __. __. ____
- keine Zuschüsse gewährt.

Werden solche Zuschüsse nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entsprechend geändert und der Finanzbehörde Mitteilung hiervon gemacht. Im Übrigen bleibt der Empfänger verpflichtet, für die Maßnahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in seiner Steuererklärung der Finanzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.

Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.
Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nummer 3.2 der Bescheinigungsrichtlinien):

Ergänzende Bemerkungen:

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage beim Finanzamt.

- Rechtsbehelfsbelehrung -

Nohfelden, den __. __. ____

Andreas Veit, Bürgermeister